

Im Krankheitsfall

Beitrag von „Schantalle“ vom 12. Oktober 2016 11:16

Zitat von hafennase

Als ich einmal eine andere Erkrankung hatte, erzählte mein Kollegen auch auf einem Elternabend, was ich hätte.

...Meine Schulleitung hat außerdem wichtige Informationen (bezogen auf vorher geäußerte Wünsche Stunden zu reduzieren, die unabhängig von der derzeitigen Krankheit waren) an das Schulamt weiter geleitet. Ist dieses rechtens?

Das sind zwei verschiedene Dinge. Wenn du Kollege Müller erzählst, woran du erkrankt bist, kann er das Mutter Meier weitererzählen. Wüsste zumindest nicht, welcherlei Schweigepflicht da greifen sollte.

Dass der Schulleiter ungefragt Privatkram ans Schulamt weiterleitet geht sicher nicht, da würde ich den Datenschutzbeauftragten deines Landes anschreiben (per Mail, geht ganz unkompliziert) und mal konkreter nachfragen.

Ich glaube im übrigen nicht, dass sich die Kollegen da was Böses gedacht haben. Ich schätze, sie sind damit so offen umgegangen, wie du selber auch. Und selbst wenn man etwas unter vorgehaltener Hand weitererzählt: die allermeisten Leute tratschen irgendwann. Wenn man etwas wirklich für sich behalten will, dann darf man es tatsächlich niemandem erzählen. Alles Gute dir!